



L

└

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Datum:

Änderungen der Umsatzsteuerpauschalierung gem. § 24 UStG ab 01.01.2022 – Auswirkungen auf Gutschriften

Sehr geehrte Damen und Herren,

Für landwirtschaftliche Umsätze nach § 24 UStG ist seit dem 01.01.2022 eine Anwendung des pauschalen Steuersatzes von zurzeit 10,7 % nur noch möglich, wenn Ihre gesamten Vorjahresumsätze 600.000 Euro nicht überschritten haben. Andernfalls unterfallen Sie der Regelbesteuerung.

Die Abrechnung von Gutschriften haben wir ab dem 01.01.2022 automatisch auf die umsatzsteuerlichen Regelsteuersätze von 7 bzw. 19 % umgestellt, es sei denn, Sie teilen uns auf dem beigefügten Antwortformular verbindlich mit, dass Sie im Jahr 2021 die genannte Umsatzgrenze nicht überschritten haben. Änderungen in den Folgejahren sind uns ebenfalls mitzuteilen.

Uns ist bewusst, dass die Ermittlung der Vorjahresumsätze erstmals für 2021 schwierig ist, da sie auf Basis des Kalenderjahres erfolgen muss und darüber hinaus sämtliche - auch nicht landwirtschaftlichen - Umsätze, die im Betrieb erwirtschaftet werden, für die Berechnung der Umsatzgrenze heranzuziehen sind. Bitte wenden Sie sich ggf. an Ihren Steuerberater.

Wir bitten Sie dennoch um möglichst zeitnahe Rückmeldung. Auch nachträgliche Rückmeldungen werden wir selbstverständlich berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Raiffeisen Vital eG

Raiffeisen

Vital eG

ANTWORT Umsatzsteuer-Pauschalierung

Raiffeisen Vital eG

Speicherstr. 1

59067 Hamm

oder

per Mail an: umsatzsteuer@raiffeisen-vital.de

per Fax an: +49 2381 9430 815

Bestätigung - Umsatzsteuerpauschalierung gem. § 24 UStG ab 01.01.2022

Meine Daten:

Kunden-Nummer

Name

Adresse

PLZ, Ort

UST.-IDNr.

Die Umsatzgrenze von 600.000 Euro wurde im Jahr 2022 nicht überschritten. Änderungen in den Folgejahren werde ich dem Agrarhandelsunternehmen unverzüglich mitteilen.

Datum

Unterschrift